

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1903

27 (4.2.1903) 2. Blatt

Er scheint täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.
(wenn nicht 55 Pfg. wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pfg., mit Beleggeld 3 M. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telefon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspaltige Zei-
tzeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Kaiserstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 27. 2. Blatt.

Mittwoch, den 4. Februar

1903.

Der Urkommunismus ein wissenschaftlicher Aberglaube.

Zu den Paradesünden sozialdemokratischer Vereinerung für die Nichtigkeit des sozialistischen Zukunftsstaates gehört die Lehre von dem angeblichen Urkommunismus. Sie entnahm diese der verglichenen Methode, welche eine Zeit lang die Geschichtsforschung beherrschte. Diese Methode suchte auf dem Wege der Vergleichung der bei den verschiedensten Völkern der Erde herrschenden Zustände, Gewohnheitsrechte, Eigentumsformen die Ursprünge aufzuspüren, zu rekonstruieren.

Das beste Beispiel hierfür bietet das Werk des belgischen Emile de Laveleye, das in der Uebersetzung von Wüster unter dem Titel „Das Urrecht“ (1879) in Deutschland ziemlich Verbreitung fand. Aus allen Teilen der Erde und aus allen Jahrhunderten der Geschichte wird hier Material herbeigeholt; Altgermanische und altindische Einrichtungen verglichen und schließlich das Resultat gezogen: „Wenn man so diese Einrichtung unter allen Himmelsstrichen und bei allen Völkern wiederfindet, so kann man darin eine notwendige Entwicklungsstufe der Gesellschaft und eine Art von Universalgesetz erblicken, welches in der Bewegung der Grundeigentumsformen vorliegt.“

So wurde dann die Hypothese aufgestellt, daß an der Schwelle der Geschichte das Privateigentum, zumal an Grund und Boden, den Völkern unbekannt gewesen, daß vielmehr das Gemeineigentum am Ackerlande ein notwendiges Durchgangsstadium in der Entwicklung des Volkes gewesen sei.

Derartige Hypothesen waren der Sozialdemokratie hochwillkommen. Botsen sie ihr doch Gelegenheit, mit Hilfe des allmächtigen Götterglaubens, der hinter den unüberwindlichen Götterglauben Sprachensprache thront, und den geheimnisvollen Namen „Negation der Negation“ trägt, ihr sozialistisches Evangelium plausibel erscheinen zu lassen. Man „beweist“ dann die Nichtigkeit der dialektischen Zukunftsprophetien der Sozialdemokratie in der höchst einfachen Weise: Ursprünglich herrschte in der Menschheit Kommunismus. Dieser wurde aufgehoben (negiert) durch Einführung des Privateigentums, und nunmehr muß dieses wieder (negiert) aufgehoben werden durch den zukünftigen Kommunismus.

Mit diesem *hocus-fokus* kann man natürlich alles und jedes „beweisen“. Da nun die Wissenschaft selbst den Kommunismus der Urzeit lehrte, benutzte die Sozialdemokratie diese Gelegenheit, um dieses Wasser auf ihre Mühlen zu leiten und popularisierte diese Lehre mit dem größten Eifer.

Seite aber ist die Lehre von dem ursprünglichen Kommunismus als verfehlt aufgegeben und wissenschaftlich abgetan.

Iber den gegenwärtigen Stand dieser Hypothese belehrt der Historiker G. v. Below in der wissenschaftlichen Zeitschrift „M. G. H.“ (Nr. 11 und 12 vom 15. und 16. Januar 1903) in einer Abhandlung „Das kurze Leben einer viel genannten Theorie“. Der Verfasser gibt einen kurzen Abriss der Geschichte dieser Hypothese, angefangen in Georg Janssens Aufsätzen über das Agrarwesen der deutschen Vorzeit (1835 und 1837) bis zu Brunners „Deutscher Rechts- und Kulturgeschichte“ (1887). In dieser Zeit haben wohl die meisten Forscher, die sich mit den hier in Betracht kommenden Fragen beschäftigten, jener Theorie gehuldigt (besonders genannt sind bei Below J. v. Söbner, G. v. Meiner, Georg Janssen mit seiner 1883 veröffentlichten Darstellung „Die Geschlechter im Vermögensbesitz“, Koser, Henry Maine und Kavelle-Wüster).

Aber schon zu der Zeit, als die Hypothese die weiteste Verbreitung gefunden hatte, begann die kritische Gegenbewegung, die im weiteren Verlaufe der so schnell aufgelauchten Hypothese Stütze um Stütze verloren, jedoch nie als unzulässig in sich zusammenfiel.

Als ein Hauptbeweisstück für das ursprüngliche Gemeineigentum am Ackerboden war der russische „Mir“, der Gemeinbesitz der Dorfschaften, aufgegeben worden. Da wurde nachgewiesen (zuerst von dem Deutsch-Russen Joh. v. Kreutzer), daß der Mir nichts Ursprüngliches sei, kein Ueberbleibsel aus der Urzeit, sondern daß er erst seit dem 16. Jahrhundert von den Staatsbehörden eingeführt worden ist. „Seite besteht unter den Gelehrten kein Zweifel, daß der russische Mir eine neuzeitliche Bildung ist.“ (Below a. a. O.)

Bezüglich der von Janssen so stark betonten Erikerer Geschlechter hat Kamprecht in seinem „Deutschen Wirtschaftsleben“ den Nachweis erbracht, daß auch sie kein Rest urzeitlichen Agrarkommunismus sind, sondern erst im 13. Jahrhundert entstanden seien; auch die Hausgenossenschaften des Mittelalters werden von Köppl als spätere historische Bildungen nachgewiesen.

Der letzte Stützpunkt der Theorie war die Hausgemeinschaft der Südslaven, die darin besteht, daß eine Familie durch zwei bis drei, auch vier Generationen, in ungetrenntem Besitz der Liegenschaften bleibt. Diese Hausgemeinschaft (Zadruga genannt) betrachtete man bislang als Rest eines urzeitlichen Kommunismus aller slavischen Völkerstämme. Neuerdings hat nun v. Beiser (in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band VII) jeglicher Verwertung der serbischen Hausgemeinschaft im Sinne jener historischen Konstruktion ein Ende gemacht. Er weist vollkommen überzeugend nach, daß die Zadruga gar keine urzeitliche Einrichtung ist. Sie entstand durch Einführung des byzantinischen Steuerwesens. Unter der Zadruga versteht man die byzantinische Steuer zur einen Haussteuer geworden, welche, nach alter-

stabilen Registern erhoben, ein möglichst langes Zusammenleben der Kinder im väterlichen Hause geradezu prämierte und dadurch zur Bildung großer Hausgenossenschaften führte.“ (Below a. a. O.)

So hat denn die wissenschaftliche Forschung abermals eine Anschauung zerstört, mit welcher die Sozialdemokratie ihr Zukunftsideal der sozialistischen Gesellschaft wissenschaftlich zu rechtfertigen suchte. Werden aber nunmehr diese Beweisführungen mit dem urzeitlichen Kommunismus aus den sozialdemokratischen Schriften verdrängt? Man sollte das erwarten, denn der Sozialismus will doch nach der überlauten Behauptung seiner Vertreter nur angewandte Wissenschaft sein. Ja, das will er wohl sein, aber das ist er nicht, ist er nie gewesen; vielmehr gerade bei der Behandlung der Urgeschichte hat sich die sozialdemokratische Darstellung — Wissenschaft kann man ja derartige Schilderungen nicht nennen — niemals über das Niveau phantastischer Geschichtsfabrikation erhoben. Und so wird auch in Zukunft das Märlein vom Urkommunismus laufig weiter fortvortiert werden.

Sozialdemokratische Kulturkampfstimmung

verrat Genosse Kautsky im jüngsten Heft der „Neuen Zeit“ (Nr. 16 v. 17. Januar 1903) in einem Artikel „Zurück und die französische Kirchenpolitik“. Der französische Sozialist hatte eine scharfe Kritik geübt an Kautskys Broschüre „Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche“.

Diese Broschüre hat den Zweck, den sozialdemokratischen Agitatoren Stoff für den bevorstehenden Wahlkampf zu liefern, zumal unter noch religiös und christlich denkenden Arbeitern. Da soll die dristisfeindliche Stimmung der Sozialdemokratie klar werden; statt der roten Flagge des wildesten Kirchenhasses hat daher der portreichte Genosse Kautsky die weiße Flagge der Unschuld gehißt. Das hat Kautsky bitter bemerkt und er wirft deshalb dem deutschen Genossen eine „widerbräuliche und unklare Haltung“ vor.

So unrecht hat der Franzose gerade nicht, und das hat denn auch Kautsky gereizt und in seiner gereizten Stimmung entließ er seine Feder das Eingeladene:

Der einseitige Kampf gegen die Kongregationen, wie er heute in Frankreich geführt wird, ist ein bloßes Bescheiden der Aeste des Baumes, was ihn um so üppiger wachsen läßt. Die Art muß an seine Wurzel gelegt werden, das aber wird nur erreicht durch die Aufhebung der staatlichen Unterstützung des Klerus. (S. 506.)

Unterstützung aus dem sozialistischen Jargon überseht: Unterdrückung des gesamten Kultusbudgets.

Das ist ein kostbares Eingeständnis. Kautsky hat damit wieder einmal die so ängstlich verdeckt gehaltenen Gesetze demaskiert und eingestanden, daß das wirkliche Ziel der Sozialdemokratie in ihrem Kampfe gegen die Kirche deren vollständige Vernichtung ist. Das muß konstatiert werden ohne jetzt, wo die Genossen ihre Kirchenpolitik einwickeln in die Flagge der religiösen Toleranz.

Daß wir damit Kautsky nicht unrecht tun, erhebt sich auch daraus, daß er Kautskys Bormärchen darüber macht, sich in der Kammer schweigen zu verhalten zu haben, „als unsere antimilitaristischen Genossen dort den antikerklichen Scheinkampf zu einem wirklichen Kampf erweitern wollten“. (a. a. O.) Es handelt sich um die von der sozialistisch-revolutionären Gruppe beantragte Resolution:

Die Kammer sieht in den Dekreten zur Ausführung des Gesetzes über die Kongregationen nur den Anfang der Maßregeln, die unzureichend zur gesamtstaatlichen Verwirklichung des Staatszweckes sind, und sie ladet die Regierung ein, ohne Säumen einen Gesetzesentwurf einzubringen zur Aufhebung des Konfessionsgesetzes und der völligen Verwirklichung des Unterrichts und der öffentlichen Dienste.

Diese Resolution ist ganz nach dem Herzen des deutschen Genossen, denn sie gibt dessen eigene Ansicht wieder. Wer bei solcher wirklichen Gesinnung noch unter die christlich denkenden Arbeiter tritt und ihnen das Märlein von der Religionsfreundlichkeit der Sozialdemokratie vorzählt, muß eigentümliche Begriffe von der Ehrlichkeit der Kampfswaffen haben!

Oder er muß die christlich denkenden Arbeiter für so naiv und unwissend halten, daß sie nicht einsehen, wie bei der materialistischen Weltanschauung der Sozialdemokratie jede Versicherung, daß Christ und Sozialdemokrat vereinbare Dinge wären, einfach ein bewußter Schwindel ist.

Denn wer die materialistische Weltanschauung als Dogma sich erkoren und sie zur unentbehrlichen Grundlage der ganzen sozialdemokratischen Theorie gemacht hat, der hat sich nicht nur dem Christentum eine unüberwindliche Barriere aufgestellt. Die materialistische Weltanschauung bedeutet eine Verneinung Gottes und des Geistes und ihre Annahme eine endgültige Absage an alles Christentum. Die materialistische Weltanschauung ist aber das Fundament, auf dem der ganze Bau der Sozialdemokratie ruht. Deshalb kann sie dieser nicht entgehen, außer sie verzichtet auf alles, was sie bisher den Arbeitern gepredigt hat. Sie mußte sich dann selbst negieren (aufheben). Dann erst, wenn sie diese materialistische Weltanschauung aufgegeben hätte, dann könnten vielleicht die Versicherungen der sozialdemokratischen Agitatoren und Schriftsteller von der Harmlosigkeit der Sozialdemokratie in Sachen der Religion glaubwürdig erscheinen, aber so lange der Materialismus mit seiner rein stofflichen Betrachtung von Welt und Menschheit das Evangelium des Sozialismus ist, so lange stehen sich, wie Below richtig gesagt hat, Christentum und Sozialdemokratie gegenüber wie Feuer und Wasser und so

gelegt werden will, wie von gegnerischer Seite behauptet wird; wenn es also verboten sein soll, daß Schulknaben in Ausnahmefällen auf eine halbe oder ganze Stunde freigelassen werden, um als Ministranten zu dienen, dann ist die fragliche Anordnung ein Musterstück sprachlicher Ungeschicklichkeit, das einem Mitglied der Oberprüfungsbehörde wahrlich keine Ehre machen würde. Wenn man das anordnen wollte, was unsere bekannte Lehrpresse und gesinnungsverwandten Kreise aus der Anordnung herausgelesen haben, dann müßte man eine andere Fassung wählen, die eine Auslegung wie die unsrige ausschloß. Wäre unsere Fassung und Auslegung nicht berechtigt, die der Gegner aber begründet, so würde sich die Anordnung sehr gefällig ausnehmen und äußerst fränkend wirken. Sie würde sich endlich in einer großen Zahl von Fällen einfach nicht durchführen lassen.

N. Schreckliche Tatsachen für die Klosterstürmer!

Die China-Denkünze ist auch einem deutschen Jesuiten verliehen worden! Die „Köln. Volksztg.“ berichtet kürzlich darüber folgendes:

Herrn P. Scherer s. J. ist in Anerkennung seiner Verdienste um die katholischen Mannschaften der kaiserlichen Marine und der deutschen Besatzung in Shanghai die China-Denkünze verliehen und an Bord S. M. S. „Gama“ vom zweiten Admiral des ostasiatischen Geschwaders, Graf Baudissin, überreicht worden. Am Tage vorher empfing die gleiche Auszeichnung der kaiserliche Generalkonsul in Shanghai, Dr. Knappe. Einem uns freundlich zur Verfügung gestellten Briefe entnehmen wir folgende Einzelheiten. Admiral Graf Baudissin hatte vorläufige Woche Hikanai in Begleitung des kaiserlichen Generalkonsuls Dr. Knappe besucht. Wenige Tage später sprach er mit dem Wunsch aus, P. Scherer persönlich auf deutschem Grund und Boden die Medaille zu überreichen, und lud uns zu diesem Zwecke an Bord der „Gama“ ein. An Bord der „Gama“ wurden wir auf das Herzliche vom Admiral empfangen und dem Kommandanten usw. vorgestellt. Beim Desert erbot sich Graf Baudissin, P. Scherer, so führte er aus, habe sich mit der größten Hingabe den religiösen Interessen der katholischen Mannschaften in Shanghai gewidmet. Die Medaille sei zwar in sich ein kleines Ding, ein bishen Stahl und ein Etüidchen farbiger Seide. Ihr Wert liegt in dem, woran sie erinnert. Um die Initiative des Kaisers schlingt sich die Jesuiten-Gesellschaft die Verdienste zu bewahren, welche P. Scherer als treuer Priester seiner Kirche sich um das religiöse Beste seiner deutschen Landsleute erworben. Vor nicht langer Zeit habe Seine Majestät das herrliche Wort gesprochen: „Bleiben Sie mir, meinem Volke den religiösen Sinn zu erhalten. Nur dann kann unser deutsches Volk sich in seiner gesunden Kraft bewahren.“ In schlichter, anpruchsloser Art habe P. Scherer dieses Ideal im Dienste für die katholischen Mannschaften zu verwirklichen sich bemüht. Das Band mit den Farben der Heimat erinnere ihn daran, daß er sein Leben lang mit dem Bogen, auf dem P. Scherer herumgesehen, genügt verbunden bleiben möge. Und darum freue es ihn, den Admiral, im Auftrage Seiner Majestät den Vater auf deutschem Grund und Boden die Auszeichnung für das Überreichen zu dürfen, was er in der Ferne für die kaiserliche Marine getan.

Ferner lesen wir, daß der letzte Festgottesdienst des deutschen Postens in Shanghai am 8. Dezember vorigen Jahres von einem — Jesuiten gehalten wurde. Zum letzten mal nahmen alle katholischen Mannschaften (280 Mann) in der St. Josef-Kirche zu Shanghai gemeinsam an dem Gottesdienste teil. Den Festgottesdienst mit Predigt hielt der Jesuit P. Dahlmann, während der Kommandant des deutschen Postens Oberst Graf Schlippenbach die Musikstelle und den Sängerkhor des 1. ostasiatischen Regiments zur Verfügung gestellt hatte.

Einem Bericht des Afrika-Bereichs deutscher Katholiken entnehmen wir, daß in Eringhan (China) Missionare aus der Steyer Kongregation die Seelsorge für die deutsche Militär- und Zivilgemeinde ausübten. In Deutsch-Süd-West-Afrika befohlen die Ordenspriester der Oblaten-Kongregation die Militärseelsorge.

Das sind also die Leute, denen gegenüber die kulturkämpferische liberale Presse in Baden nicht milde wurde. „Mangel an Patriotismus“ und „Staatsfeindlichkeit“ vorzuwerfen.

Es muß also doch eine infame Lüge sein, verehrte Landeszeitung, was Sie in einer Oktober-Nummer vorigen Jahres den bekannnten Herrn A. F. behaupten ließen: „Das Ordenswesen zerlehe und zerlöse das Volk und schädige die für Staat und Vaterland“.

Wäre es nicht überflüssig, solchen „Staatsfeinden“ die Militärseelsorge in unseren Kolonialtruppen zu übergeben? Wenn der Herr A. F. Recht hätte, dann müßte ja der Staat sich selbst zu Grunde richten! Aus obigen Tatsachen mögen alle gesund denkenden Badenener erleben, was es mit den nationalliberalen „Gründen“ gegen die Orden auf sich hat. Funkenrei, nichts als nationalliberale Fumerei!

Noch einmal die neue Schulordnung und die Ministranten-Frage.

Der Mitarbeiter des „Katholischen Volksboten“ schreibt demselben auf die gegen den ersten Artikel erfolgten Angriffe folgendes:

Unsere Ausführungen über diesen Gegenstand sind bestritten worden. Wir sollen die Verfügung der Oberprüfungsbehörde, beziehungsweise des Unterrichts-Ministeriums falsch verstanden und falsch ausgelegt haben. Ein Gegner war so lebenswürdig, von „jesuitischer“ Auslegung zu sprechen. Man weiß, wie das gemeint ist. Würden diese Kreise, die so gerne mit dem „jesuitisch“ um sich werfen, wirklich immer „jesuitisch“, d. h. nach wirklicher Jesuiten-Art denken, urteilen und handeln, dann würden viele Vorbehalten unterbleiben; Rüge und Unbilligkeit würden nicht eine so große Rolle spielen und Verschiedenes läme mehr zur Geltung, was man beim anständigen Menschen selbst dann nicht missen soll, wenn man ihn nicht zu den ordentlichen Christen zählen kann. Das „jesuitisch“, wie es in Wirklichkeit ist, lassen wir uns also gerne gefallen. Wenn nun unsere Auslegung der bezüglichen Anordnung der Oberprüfungsbehörde nicht berechtigt ist; wenn sie wirklich so gemeint ist und aus-

gelegt werden will, wie von gegnerischer Seite behauptet wird; wenn es also verboten sein soll, daß Schulknaben in Ausnahmefällen auf eine halbe oder ganze Stunde freigelassen werden, um als Ministranten zu dienen, dann ist die fragliche Anordnung ein Musterstück sprachlicher Ungeschicklichkeit, das einem Mitglied der Oberprüfungsbehörde wahrlich keine Ehre machen würde. Wenn man das anordnen wollte, was unsere bekannte Lehrpresse und gesinnungsverwandten Kreise aus der Anordnung herausgelesen haben, dann müßte man eine andere Fassung wählen, die eine Auslegung wie die unsrige ausschloß. Wäre unsere Fassung und Auslegung nicht berechtigt, die der Gegner aber begründet, so würde sich die Anordnung sehr gefällig ausnehmen und äußerst fränkend wirken. Sie würde sich endlich in einer großen Zahl von Fällen einfach nicht durchführen lassen.

Wir stehen nicht, in aller Öffentlichkeit zu erzählen, was wir schon das letzte mal hätte mitteilen können. In den ersten Tagen des Jahres nahmen wir Anlaß, in einer Sitzung der Ortsprüfungsbehörde die Sache zur Sprache zu bringen. Zufällig war das ganze Lehrpersonal in der Sitzung anwesend, weil über etwas zu sprechen war, worüber es gehört werden sollte. Wir trugen unsere inzwischen der Öffentlichkeit übergebene Auslegung vor, setzten aber auch ganz offen auseinander, was die entgegengesetzte Auslegung behauptet. Nicht minder offen legten wir weiter dar, wie es eigentlich für den Pfarrer eine Erleichterung wäre, wenn in Zukunft an Werktagen keine Verordnungen und keine Trauungen mit Gottesdienst mehr am späten Morgen, beziehungsweise am Vormittag sein könnten. Namentlich für ältere Geistliche oder für solche, die mit ihrer Gesundheit nicht gut daran sind, kann es ja beschwerend sein, bis tief in den Vormittag hinein nüchtern bleiben und vielleicht vor dem Gottesdienst noch einen mehr oder weniger weiten Weg machen zu müssen. Eine andere Frage wäre allerdings die, wie es sich für die Leute machen und wie es von ihnen aufgenommen würde, wenn in Zukunft entweder morgens in aller Frühe oder aber nachmittags die Verordnungen vorzunehmen wären, und auch kein Trauungsgottesdienst mehr in einer späteren Morgenstunde stattfinden könnte. „Dann gäb's Grambol“, ließ sich sofort ein Jesuitenrufer vernehmen. Wenn nun, schlossen wir unsere Darlegungen, die Mitglieder der Ortsprüfungsbehörde und die Lehrer oder die letzteren allein der Meinung wären, daß unsere Auslegung nicht die richtige sei, während der Schulzeit den einen oder anderen Knaben als Ministranten zu bekommen, so ließe sich darüber reden, ob etwa die Gemeindevorstellung sich an die Oberprüfungsbehörde wenden solle. Die vollständig anwesenden Mitglieder der Ortsprüfungsbehörde wie auch das Lehrpersonal pflichteten in meingedänkter Einmütigkeit unserer Auslegung bei und meinten, es lasse sich auch gar nicht anders machen, als wie es bisher gehalten worden sei. Aus der Mitte der Lehrer heraus wurde noch extra hervorgehoben, es sei doch nicht anzunehmen, daß es dem Lehrer verboten sein könne, einen Knaben auf eine Stunde zum Ministranten freizulassen, während er zu allen möglichen sonstigen Zwecken freigegeben könne. Wären andere Ansichten geltend gemacht worden, so wäre es uns nicht im Traume eingefallen, uns darob gegen irgend jemanden zu erheben. Wir hätten ganz einfach von der Kanzel verkündet: Eintrüben können Verordnungen und Trauungen mit Gottesdienst am späteren Morgen oder Vormittag nicht mehr stattfinden, weil die Ministranten nicht frei bekommen. Es bleibt der Gemeinde überlassen, die nötigen Schritte zu tun, um eine Änderung herbeizuführen. Die Auffassung der Interpellierten, namentlich auch die der Lehrer, war aber, wie bemerkt, eine ganz andere.

Wiederholt muß betont werden, daß es sich nur um Ausnahmefälle handelt, die um so seltener werden, je kleiner die betreffende Gemeinde ist. Und in diesen Ausnahmefällen ist es nicht sowohl die Kirche oder der Geistliche, zu dessen Dienst der eine oder andere Knabe als Ministrant freigegeben werden soll, sondern auf Rücksicht auf die Leute, welche den Gottesdienst zu außerordentlicher Zeit brauchen, soll der eine oder andere Knabe auf vielleicht eine Stunde freigelassen werden.

Allein auch wenn es an erster Stelle die Kirche und der Geistliche wäre, der ausnahmsweise einmal einen Knaben als Ministranten brauchte, wäre es über alles Maß gefällig und feindselig, wenn er nicht um einen solchen auf eine halbe oder ganze Stunde bitten dürfte, der doch in besonderen Beziehungen zur Schule steht, zu den Lehrern an derselben gehört und ohne alles Entgelt viele Zeit und Arbeit der Schule opfert, während jeder andere in der Gemeinde aus den allerverdienstlichsten Gründen sich mit der Bitte an den Lehrer wenden könnte, ein Schulkind auf so und so lange für ihn freizulassen. Tatsächlich ist es aber nicht der Geistliche, auf den in solchen Fällen Rücksicht genommen werden soll, sondern es sind die jeweils in Frage kommenden Familien, für welche ein Trauer- oder auch ein Festgottesdienst gehalten werden soll. Nun wäre es doch eine gefällige Tyrannie, wenn der eine Mann, der z. B. „auf die Drehschmähne“ gehen möchte, ohne allen Anstand den einen oder anderen Knaben für den ganzen Tag frei bekäme, während dem andern, in dessen Familie ein Todesfall vorgekommen ist und der mit seinen zahlreichen Angehörigen und Bekannten wünscht oder wünschen muß, daß die Verordnungen morgens vorgenommen wird, gesagt werden müßte: wir dürfen keinen Knaben zum Ministranten freigeben.

Diese eine Nebeneinanderstellung wirklicher Vorkommnisse dürfte genügen.

